

KT-Drucksache Nr. X-0234

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Wahl von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Hendrik Kaiser anstelle von Frau Martina Kaplan in widerruflicher Weise als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Frau Margit Lehle ab 01.03.2021 anstelle von Frau Edith Stoll in widerruflicher Weise als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Zu deren Stellvertreterin wird Frau Ramona Haug berufen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Frei werdende Sitze bei den beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss werden neu besetzt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Auf Vorschlag des Polizeipräsidiums Reutlingen hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 Frau Martina Kaplan als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen (Vertreterin der Polizei). Frau Kaplan hat die Stelle gewechselt.

Das Polizeipräsidium Reutlingen hat mit Schreiben vom 14.10.2020 Herrn Erster Polizeihauptkommissar Hendrik Kaiser, Neuffen, als Nachfolger von Frau Kaplan zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt. Dessen Stellvertreter ist Herr Erster Kriminalhauptkommissar Markus Lorenz (bisher Stellvertreter von Frau Kaplan).

2. Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Reutlingen hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 Frau Edith Stoll als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen (Vertreterin der Arbeitsverwaltung), als deren Stellvertreterin Frau Ursula Rheindt. Frau Stoll tritt ab 01.03.2021 ihren Ruhestand an, Frau Rheindt, mittlerweile Wagner, ist zum 20.07.2020 aus der Agentur ausgeschieden.

Die Agentur für Arbeit Reutlingen hat mit Schreiben vom 16.11.2020 Frau Margit Lehle, Lichtenstein, ab 01.03.2021 als Nachfolgerin von Frau Stoll zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt. Deren Stellvertreterin soll Frau Ramona Haug, Reutlingen, werden.

3. Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufungen.